



Universität Hamburg

Nr. 21 vom 31. Mai 2010

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Hg.: Der Präsident der Universität Hamburg
Referat 31 – Qualität und Recht

Änderung der Anlage zur Satzung über Auswahlverfahren und -kriterien für die Studiengänge der Fakultät für Mathematik, Informatik und Naturwissenschaften

Vom 7. April 2010

Auf Grund von §10 Absatz 1 des Gesetzes über die Zulassung zum Hochschulstudium in Hamburg vom 28. Dezember 2004 (Hochschulzulassungsgesetz – HZG) (HmbGVBl. S. 515) hat das Präsidium der Universität am 10 Mai 2010 die von der Fakultät für Mathematik, Informatik und Naturwissenschaften am 7. April 2010 beschlossene nachstehende Änderung der Anlage zur Satzung über Auswahlverfahren und -kriterien für die Studiengänge der Fakultät für Mathematik, Informatik und Naturwissenschaften vom 30. Juni 2005, zuletzt geändert am 8. April 2009, genehmigt.

§ 1

Die Anlage zur Satzung über Auswahlverfahren und -kriterien für die Studiengänge der Fakultät für Mathematik, Informatik und Naturwissenschaften wird wie folgt geändert:

Unter B. wird hinter der Regelung zu 15. folgende Regelung angefügt:

„16. Masterstudiengang IT-Management und –Consulting Übersteigen die Bewerbungen, die die besonderen Zugangsvoraussetzungen erfüllen, die Anzahl der für den Masterstudiengang IT-Management und -Consulting für das Auswahlverfahren zur Verfügung stehenden Studienplätze, erfolgt die Auswahl wie folgt nach:

- a) dem Ergebnis des ersten berufsqualifizierenden Abschlusses,
- b) der inhaltlichen Übereinstimmung des absolvierten Studienganges mit dem konsekutiven Bachelorstudiengang Informatik der Fakultät für Mathematik, Informatik und Naturwissenschaften der Universität Hamburg,
- c) den für das Masterstudium einschlägigen Berufserfahrungen und Auslandsaufenthalten
- d) der schriftlichen Begründung des Studienwunsches insbesondere im Hinblick auf das Interesse einer fachlichen Weiterbildung inkl. der Möglichkeit eines Telefoninterviews.

Dabei werden die Kriterien a) bis d) nach der Notenskala (1-5) bewertet. Das Kriterium a) wird mit 30%, die Kriterien b) und c) mit jeweils 25% und Kriterium d) mit 20 % gewichtet.

Die Auswahlentscheidung trifft eine Auswahlkommission, die sich aus der Studiengangsleitung, einem professoralen Mitglied der Universität und einem wissenschaftlichen Mitarbeiter zusammensetzt.“

§ 2

Die Änderungen treten am Tage nach der Genehmigung durch das Präsidium in Kraft.

Hamburg, den 10. Mai 2010
Universität Hamburg